

Piratenpartei Deutschland, Kreisverband Biberach - Geschäftsordnung des Vorstandes

§1 Allgemeines

1. Der Vorstand führt die Geschäfte des Kreisverbandes nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung, sowie dieser Geschäftsordnung. Er arbeitet mit den übrigen Organen und Mitgliedern der Partei zum Wohle der Partei vertrauensvoll zusammen.
2. Jedes Vorstandsmitglied hat die Pflicht, den übertragenen Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen nachzukommen. Sollte ein Vorstandsmitglied seinen Aufgaben zeitweise nicht nachkommen können, so bestimmt es einen Vertreter. In dringenden Fällen ist jedes Vorstandsmitglied zur Vertretung berechtigt und verpflichtet.
3. Jedes Vorstandsmitglied ist im Rahmen seiner Zuständigkeit allein zu Entscheidungen berechtigt. Je nach Schwere der Entscheidungen ist es angehalten, sich vorher mit dem Rest des Vorstands zu beraten bzw. die Entscheidung gemeinsam zu treffen. Bei Überlappung der Kompetenzen entscheiden die betroffenen Vorstandsmitglieder gemeinsam.

§2 Kompetenzbereiche der Vorstandsmitglieder

1. Vorsitzender: Dem Vorsitzenden obliegt die Leitung und Koordination des Vorstands und der Vorstandssitzungen, die Vertretung nach außen sowie gegenüber dem Bundesverband, dem Landesverband, dem Bezirksverband und den anderen Kreisverbänden sowie untergeordneten Gruppierungen und die Vorbereitung von Wahlen.
2. Schatzmeister: Dem Schatzmeister obliegt die alleinige Zuständigkeit für Finanzangelegenheiten, insbesondere die Buch- und Kontoführung, die Verwaltung der Mitgliedsbeiträge, die Vorbereitung des Rechenschaftsberichts sowie das Spendenwesen.
3. Generalsekretär: Dem Generalsekretär obliegt die allgemeine innere Verwaltung des Kreisverbandes. Dazu zählen insbesondere die Mitgliederverwaltung, das Dokumentationswesen, die Protokollführung bei Vorstandssitzungen, die Organisation der Kreisgeschäftsstelle und der Kontakt zu niedrigeren Gliederungen.

§3 Vertretung gegenüber Banken und sonstigen Finanzinstituten

1. Der Schatzmeister vertritt den Kreisverband gegenüber Banken und sonstigen Finanzinstituten allein. Er ist berechtigt, allein zu verfügen. Bei Eröffnung oder Auflösung von Konten hat ein weiteres Vorstandsmitglied mit zu zeichnen.
2. Jedes andere Vorstandsmitglied ist nur zusammen mit einem anderen Vorstandsmitglied zeichnungsberechtigt. Das andere Vorstandsmitglied darf auch der Schatzmeister sein. Bei Barabhebungen oder Wegüberweisungen hat ein Vorstandsbeschluss vorzuliegen.
3. Ist der Schatzmeister verhindert und er hat ein anderes Vorstandsmitglied als Vertreter bestimmt, so ist dieses Vorstandsmitglied alleine vertretungsberechtigt. Die Vertreterregelung ist via signierter Mail dem Vorstand anzuzeigen.

§4 Entscheidungsfindung

1. Sofern nicht anders geregelt, werden alle Entscheidungen im Vorstand mit absoluter Mehrheit getroffen, das heißt es werden drei Stimmen benötigt, damit eine Entscheidung als vom Vorstand getroffen gilt.
2. Beschlüsse des Vorstands sind schriftlich festzuhalten und zu veröffentlichen.
3. Jedes Mitglied des Kreisverbandes ist berechtigt, Anträge an den Vorstand zu stellen. Anträge an den Vorstand können eingereicht werden durch:
 1. E-Mail an den Vorstand (vorstand (at) piraten-bc.de)
 2. persönlich oder in Beauftragung auf einer offen Vorstandssitzung
 3. Der Vorstand ist angehalten, gravierende Entscheidungen auf einer möglichst großen Basis zu treffen.

§5 Vorstandssitzungen

1. Vorstandssitzungen finden in der Regel offen statt. Bei berechtigten Interessen kann eine geschlossene Sitzung einberufen werden.
2. Jedes Vorstandsmitglied ist bei berechtigten Interessen berechtigt, eine fernmündliche Vorstandssitzung zu verlangen. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter muss dann innerhalb von 14 Werktagen eine solche einberufen.
3. Ausnahmen von der offenen Vorstandssitzung sind zu vermeiden und müssen explizit begründet werden.
4. Von jeder Vorstandssitzung wird ein Protokoll erstellt und innerhalb von drei Tagen veröffentlicht.

§6 Tätigkeitsbericht

1. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, einen Tätigkeitsbericht anzufertigen und diesen dem Kreisparteitag vorzustellen. Die Tätigkeitsberichte werden anschließend im Rahmen des Protokolls veröffentlicht. Nicht wiedergewählte Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, mit Beendigung Ihres Amtes alle im Rahmen ihrer Parteitätigkeit gesammelten Daten (Arbeitsergebnisse, Dokumente, Kontaktdaten - sofern vom Kontakt genehmigt -, offiziellen Schriftverkehr etc.) an ihren gewählten Nachfolger zu übergeben.
2. Der Tätigkeitsbericht umfasst die Tätigkeit des jeweiligen Vorstandsmitglied im Rahmen der ihm in dieser Geschäftsordnung zugewiesenen Kompetenzen und Vertretung anderer Vorstandsmitglieder. Optional kann der Tätigkeitsbericht weitere Tätigkeiten des Vorstandsmitgliedes im Rahmen seiner Parteiarbeit enthalten.
3. Jedes Vorstandsmitglied hat den Umfang seines Tätigkeitsberichts in angemessener Weise zu begrenzen.

§7 Verwaltung der Mitgliederdaten

1. Die primäre Verwaltung der Mitgliederdatenbank erfolgt durch die Bundesgeschäftsstelle. Dem Generalsekretär obliegt die Aufgabe, die Mitgliederdaten in dieser Datenbank zu pflegen.
2. Jedes Vorstandsmitglied hat Zugriff auf die Mitgliederdaten.
3. Durch Beschluss des Vorstands erhalten Dritte Zugriff auf die Mitgliederdaten. Dieser Zugriff muss so begrenzt wie möglich sein und muss entsprechend protokolliert werden.
4. Eine Weitergabe von Mitgliederdaten an nicht zugriffsberechtigte Personen ist untersagt. Jeder Zugriffsberechtigte hat dafür Sorge zu tragen, einen Zugriff durch

nicht zugriffsberechtigte Personen auszuschließen.

§8 Kommunikationslisten

1. Mailingliste bw-biberach@lists.piratenpartei.de
 - Generelle Diskussionsliste der Piraten des Kreises Biberach
 - Offen für alle, eigenständige An/Abmeldung
 - Mitglieder der Piratenpartei Deutschland, Kreisverband Biberach sind angehalten, hier angemeldet zu sein.
 - Archiv: Nein

§9 Weitere Kommunikation

1. piraten-bc.de: Auf www.piraten-bc.de veröffentlicht der Vorstand Pressemitteilungen der Piratenpartei Deutschland, Kreisverband Biberach. Des Weiteren werden öffentliche Einladungen und weitere Neuigkeiten hier verbreitet.
2. E-Mail-Adressen
 - vorstand (at) piraten-bc.de ist die E-Mail-Adresse für alle Vorstandsmitglieder.
 - vorsitzender (at) piraten-bc.de ist die E-Mail-Adresse für den 1. Vorsitzenden.
 - stellvertretender.vorsitzender (at) piraten-bc.de ist die E-Mail-Adresse für den 2. Vorsitzenden.
 - schatzmeister (at) piraten-bc.de ist die E-Mail-Adresse für den Schatzmeister
 - generalsekretaer (at) piraten-bc.de sind die E-Mail-Adressen für den Generalsekretär.
 - presse (at) piraten-bc.de ist die E-Mail-Adresse für Pressekontakte.